

Behörde

Merkblatt über benötigte Unterlagen im Einbürgerungsverfahren

Zu Ihrem Einbürgerungsantrag werden die nachstehend angekreuzten Unterlagen benötigt:

Bitte beachten Sie zunächst Folgendes:

Jede/-r Einbürgerungsbewerber/-in über 16 Jahre muss einen eigenen Einbürgerungsantrag ausfüllen. Zur Bearbeitung Ihres Einbürgerungsantrages werden die unten aufgeführten Unterlagen benötigt. Legen Sie die gekennzeichneten Unterlagen bitte im **Original** vor; Fotokopien werden bei uns gefertigt. Sie erhalten alle Originale zurück, sofern sie nicht für eine weitere Überprüfung benötigt werden. Sie beschleunigen in Ihrem Interesse die Bearbeitung, wenn Sie alle Unterlagen gesammelt auf einmal einreichen. Bitte beachten Sie, dass die Ablehnung von Anträgen ebenfalls gebührenpflichtig ist. Der Einbürgerungsantrag ist von Personen über 16 Jahre **persönlich abzugeben**.

Sie als Einbürgerungsbewerber/-in sind beweispflichtig; das bedeutet, Sie müssen alle für das Einbürgerungsverfahren notwendigen Angaben, die erforderlichen Unterlagen beschaffen und diese sodann dem Einbürgerungsantrag beifügen.

Zur besonderen Beachtung:

Fremdsprachige Unterlagen sind von einem in Deutschland gerichtlich vereidigten Dolmetscher übersetzen zu lassen. Die Echtheit ausländischer Urkunden ist durch Legalisation der deutschen Botschaft im Heimatstaat oder durch eine Apostille des Heimatstaates nachzuweisen.

Die folgenden Unterlagen werden benötigt:

Allgemeines

1. Gebührenanzahlung von EUR
von der zu erwartenden Gesamtgebühr von EUR

Wir werden diese Anzahlung wenige Tage nach Antragstellung bei Ihnen schriftlich anfordern. Sodann ist die Anzahlung innerhalb von 2 Wochen auf das Ihnen mit der Anforderung bekannt gemachte Konto zu überweisen.

2. Wenn wir feststellen, dass ein Sprachtest notwendig ist, beträgt die Gebühr hierfür pro Person zusätzlich ca. 120,00 EUR, die direkt von der für die Durchführung und Abnahme des Sprachtestes zuständigen Stelle

Bezeichnung der zuständigen Stelle und Anschrift

erhoben wird.

3. Wenn wir feststellen, dass ein Einbürgerungstest notwendig ist, beachten Sie bitte die gesonderten Informationen zum Einbürgerungstest.

Identitätsnachweise

- Aktuelles Lichtbild (Foto) von jeder einzubürgernden Person.
- handgeschriebener Lebenslauf mit Unterschrift.
- Nachweis über die Regelung der gesetzlichen Vertretung bei Minderjährigen und Entmündigten (Urkunde über die Bestallung zum Vormund oder Pfleger, Sorgeerklärung, Scheidungsurteil usw.).
- Erweiterte Melderegisterauskunft / aktuelle einfache Auskunft aus dem Melderegister (Meldebestätigung Familie) der Einwohnermeldeämter Ihrer Wohnorte der letzten 8 Jahre; falls Sie sich noch nicht so lange in Deutschland aufhalten, seit Ihrem Eintreffen im Bundesgebiet.
- Nachweise der gegenwärtigen Staatsangehörigkeit (regelmäßig: gültiger Reisepass; ggf.: Staatsangehörigkeitsnachweise, Urkunde über die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit oder über die Entziehung der Staatsangehörigkeit, alte Pässe, EU-Aufenthaltsurlaub, Freizügigkeitsbescheinigung-EU).
- Nachweis der Staatsangehörigkeit des deutschen Ehegatten (Einbürgerungsurkunde, Staatsangehörigkeitsausweis, Bundespersonalausweis oder Reisepass, Spätaussiedlerbescheinigung).
- Vollständige aktuelle Geburtsurkunden / beglaubigte Abschriften aus dem Geburtenregister (ggf. mit Fortschreibungen und Hinweisen) auch der Familienangehörigen.
- Vollständige aktuelle Ehe- / Heirats- / Lebenspartnerschaftsurkunden (ggf. mit Fortschreibungen und Hinweisen), bei Eheschließung in Deutschland eine beglaubigte vollständige Abschrift des als Heiratseintrags fortgeführten Familienbuchs, ggf. Heiratsurkunden aus früheren Ehen.
- Nachweise für das Entfallen der Optionspflicht gemäß § 29 Abs. 1a StAG (Aufenthaltsnachweise für mindestens 8 Jahre, Schulausbildung, Schulabschlüsse, Berufsausbildung, Härtefallgründe)

- Adoptionsvertrag, Namensänderungsurkunde, Bescheinigung über die Namenserteilung.
- Sterbeurkunde des Ehegatten/Lebenspartner/-in oder Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, Scheidungsurkunden (ggf. auch aus früheren Ehen/Lebenspartnerschaften).
- Ehe-/Heiratsurkunden, Pässe, Staatsangehörigkeitsnachweise der Eltern.

Zeugnisse

- Schulzeugnisse der letzten 8 Jahre, Abschluss- oder Abgangszeugnisse, Schulbestätigungen.
- Zeugnisse über abgelegte Prüfungen (z. B. Facharbeiterbrief, Zeugnis über die Gesellenprüfung, Umschulungen).
- Nachweise akademischer Grade.
- Nachweise über Sprachkurse und Sprachprüfungen, Integrationskurs, B 1-Zertifikat.

Bei beruflich Selbständigen, unabhängig davon, ob diese noch tätig sind oder es waren

- Bescheinigung über die An- und gegebenenfalls Abmeldung des Gewerbetriebes bei der Gewerbemeldestelle.
- Reisegewerbekarte.
- Nachweis über Eintragung in das Handelsregister bzw. in die Handwerksrolle.

Einkommensnachweise

- bei Arbeitnehmern (Arbeiter und Angestellte) aktuelle Arbeitgeberbescheinigung, aus der die Dauer des Arbeitsverhältnisses und eine evtl. Kündigung hervorgeht sowie Verdienstbescheinigungen der letzten drei Monate, aus denen das Bruttoeinkommen ersichtlich ist.
- bei Arbeitgebern oder beruflich Selbständigen der letzte u. vorletzte Steuerbescheid über die Einkommensteuer, aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung oder Gewinn-/Verlustrechnung, (private) Kranken- und Pflegeversicherung, ggf. für die ganze Familie.
- Renten- und Pensionsbescheide.
- Leistungsbescheide Arbeitsverwaltung, Sozial-, Wohngeld- und Kindergeldbescheide.
- Mietvertrag mit Nachweis der jetzigen Warmmiete.
- Sonstige Steuerbescheide, Vertragsurkunden usw., die etwas über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers aussagen.
- bei Einkommen des Ehegatten/Lebenspartners: Vorlage von Bescheinigungen nach vorstehenden Ausführungen.

Altersvorsorge und Unterhaltspflichten

- Nachweis über die Altersvorsorge (Renteninformation und Rentenversicherungsverlauf, private Rentenversicherung, Lebensversicherung, Riester-Rente, Rürup-Rente usw.).
- Nachweis der Erfüllung von Unterhaltspflichten gegenüber Ehegatten und gemeinsamen Kindern bei Getrenntleben und Scheidung und/oder anderen leiblichen Kindern.

Sonstiges

- Nachweis über Art, Umfang und Tilgung evtl. vorhandener Schulden bei Sozial-, Jugend-, Arbeits- und Finanzamt.
- Anerkennungsbescheide für Flüchtlinge und Asylberechtigte, ggf. Rücknahmebescheide und Anderes.
- Nachweise über die Verurteilung wegen einer rechtswidrigen Tat oder die Anordnung einer Maßregel der Besserung und Sicherung.

Hinweise

Die vorgenannte Aufstellung ist nicht abschließend. Wir behalten uns vielmehr vor, weitere Unterlagen anlassbezogen bei Bedarf nachzufordern.

Sie müssen den Einbürgerungsantrag ausgefüllt und **mit den erforderlichen Unterlagen** bei nachfolgend genannter folgender Adresse **persönlich** abgeben:

--

Bitte vereinbaren Sie mit uns telefonisch unter folgender Telefon-Nummer oder per E-Mail einen Termin, an dem Sie den Antrag abgeben wollen:

Ansprechpartner(in)	Telefon-Nummer	E-Mail
---------------------	----------------	--------